

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 4

Buchbesprechung: Deutsche Sozialisierungsliteratur während der Kriegs- und Revolutionszeit [Fortsetzung]

Autor: Gitermann, Marcus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freisinnige, gibt, die wie wir mit Tun und Lassen, in Freud und Leid teilnehmen am Leben und Streben der Stadt. Darum wohl die Mahnung, „daß zu diesem Gemeinwesen auch der Bürger gehört“. Diese Mahnung war nicht nötig. Ich halte es hierin mit Gottfried Keller, der die Mondfälber so gut wie die Schlaufköpfe, das Unkraut nicht minder als das Edelgewächs als unzertrennliche Bestandteile unseres Volkes betrachtete und an sein Herz schloß. Wenn mir also in dieser Beziehung jede Ausschließlichkeit fern liegt, so muß ich mich umgekehrt gegen die sehr anmaßliche Ausschließlichkeit verwahren, mit der mein Kritiker die Merkmale und Eigenschaften eines Bürgers ausschließlich für sich und seinesgleichen in Anspruch nimmt. Bürgersinn und bürgerliche Gesinnung sind nicht dasselbe; wahrer Bürgersinn ist Gemeinsinn, bürgerliche Gesinnung sehr oft das Gegenteil.

Mein Gegenspieler möge stets bedenken, daß man das Interesse am Gemeinwesen auf zwei Arten bekunden kann. Man kann, wie Karl Bücher treffend bemerkt, ein rein ideales, ein sittliches Interesse haben, man kann aber auch ein privatwirtschaftliches, ein materielles Interesse verfolgen, und wo das letztere in Gemeindeangelegenheiten zur Geltung kommt, da ist ja zweifellos, daß es der Gemeinschaft feindlich werden muß, daß es dem Gemeinsinn entgegengesetzt ist und daß es dem Zusammenwirken der Gemeindeangehörigen zum allgemeinen Besten die schwersten Hindernisse bereitet.

Deutsche Sozialisierungsliteratur während der Kriegs- und Revolutionszeit.

Von Dr. Marcus Gittermann, Zürich.

(1. Fortsetzung.)

II. Versuche der Systematisierung und der theoretischen Erfassung der einzelnen Phänomene.

Die Erfahrungen der Wirtschaft und der Sozialpolitik der Kriegszeit gaben einen kräftigen Anstoß zu neuen Theorien. Wir können hier unterscheiden: 1. Spezielle Theorien der Kriegswirtschaft über die Preispolitik des Krieges, über die Finanzen und Handelspolitik des Krieges, über die Gestaltung gewisser einzelner Zweige der Kriegswirtschaft; 2. allgemeine Theorien, die die Kriegswirtschaft als Ganzes erfassen wollen und bestrebt sind, die Stellung der Kriegsmaßnahmen zu der allgemeinen Entwicklung der Volkswirtschaft und der Sozialpolitik zu eruieren.

Spezielle Theorien über verschiedene Einzelsfragen der Kriegswirtschaft fanden eine eingehende Erörterung in den genannten Kriegsheften des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“. Jedoch brauchen wir, entsprechend dem Zweck dieser Uebersicht, auf spezielle Fragen nicht einzugehen; wir müssen hier nur die Probleme herausgreifen, die für die sozialpolitische Regelung der Friedenswirtschaft und für die Soziali-

fierung von Bedeutung sind. Vor allem kommt hier das Problem der Preispolitik in Betracht. Denn der erste Schritt zur Regelung der heutigen kapitalistischen Wirtschaft besteht darin, daß die öffentliche Verwaltung eine Kontrolle über die Preise im Privathandel aufstellt, um auf diese Weise die Interessen der Konsumenten zu schützen.

Das erste Heft der Beiträge zur Kriegswirtschaft enthält zwei Abhandlungen: „Höchstpreispolitik“ von Prof. Thiesz und „Handel und Preisbildung in der Kriegswirtschaft“ von Prof. Wiedenfeld. In dem ersten Aufsatz finden wir eine genaue Darstellung der Entstehung, der Entwicklung und der Folgen der Höchstpreispolitik im Kriege. Es sei erwähnt, daß im Jahre 1916 in Deutschland neben der „Preisprüfungsstelle für das Reichsgebiet“ 1038 örtliche Preisprüfungsstellen befanden. Gegen die ungeheure Preistreiberei mit importierten ausländischen Waren hat sich Deutschland durch die Zentralisation der Einfuhr geholfen.

Das dritte Heft der Beiträge zur Kriegswirtschaft trägt den Titel: „Der Kettenhandel als Kriegsercheinung“, in deren Wesen Julius Hirsch tiefen Einblick gewährt. Zunächst bietet der Verfasser eine allgemeine Orientierung mit einer Analyse des modernen kapitalistischen Marktmechanismus. Sodann führt er den Leser in die praktischen Einzelheiten des Kettenhandels ein. Das Wesen dieses interessanten Phänomens definiert Dr. Hirsch wie folgt: „Unter Kettenhandel versteht man die Einschiebung solcher Zwischenhändler in den Weg einer Ware vom Erzeuger zum letzten Verbraucher, welche die Ware dem Verbrauch nicht näher bringen, sondern sie nur durch Aufschlag von Unkosten und Gewinn immer weiter verteuern. Es sind solche, die nach einem alten Schlagworte die Ware nicht absezzen, sondern verschieben“ (S. 5).

Die Formen des Kettenhandels sind sehr mannigfaltig. „Einen Willen zur Kettenbildung kann man nur in seltenen Fällen nachweisen.“ Daher stößt die gerichtliche Verfolgung der Schieber auf Schwierigkeiten juristischen Charakters. Das Typische, allen Kettenhändlern Eigentümliche formuliert der Verfasser wie folgt: „Dem Kettenhändler ist gleichgültig, ob sein Lieferant Hersteller ist oder zehnter Händler; ihn kümmert nicht, ob sein Abnehmer die Ware dem Verbrauch näher bringen will. Schon diese Fragestellung liegt ihm durchaus fern. Er will an der Ware soviel verdienen, wie das Gesetz es eben zuläßt, und er will das so schnell wie möglich“ (S. 12). Vor Gericht suchen die Kettenhändler ihr Treiben durch die „Gewerbefreiheit“ zu rechtfertigen. (Bekanntlich bildet die Gewerbefreiheit in Deutschland, im Gegensatz zu der Schweiz, kein verfassungsmäßiges Recht, sondern wird lediglich durch die Gewerbeordnung stipuliert; die Händler dürfen sich also im Falle der Beschränkung der Gewerbefreiheit durch den Staat über eine „Verlezung der Verfassung“ nicht beklagen.) Der Gesetzgeber sah sich veranlaßt, spezielle Verordnungen gegen den Missbrauch der Gewerbefreiheit während des Krieges zu erlassen und besondere Maßnahmen gegen den Kettenhandel zu treffen.

„Die Bekämpfung des Kettenhandels“ behandelt im zweiten Beitrag Staatsanwalt Dr. Karl Falck. Am 24. Juni 1916 war zu den schon bestehenden Verordnungen zur Bekämpfung der Preistreiberei eine spezielle Verordnung „über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels“ hinzugekommen. Die Händler suchten natürlich durch verschiedene Kniffe diese Verordnung zu umgehen. Der Staat mußte ein spezielles Kriegswucheramt schaffen. Durch die Erfahrungen des Preußischen Kriegswucheramtes bereichert, schildert Dr. Falck die Anwendung der allgemeinen Kriegswuchergesetzgebung gegen den Kettenhandel und die speziell getroffenen Maßnahmen: den Erlaubniszwang für den Groß- und Zwischenhandel mit Lebens- und Futtermitteln; die Regelung des Zeitungsanzeigewesens; die Strafbestimmungen gegen den Kettenhandel. Es sei bemerkt, daß in Deutschland in der Rolle der Schieber und Wucherer keine Ausländer, sondern echte Deutsche auftraten. Das Streben nach unerwartetem großen Gewinn ergreift die verschiedensten Kategorien der Bevölkerung: Kleinhändler und Vorsteher von bekannten Großfirmen, gewesene Dienstmädchen und Damen aus „besserer“ Gesellschaft usw. Auf die Psychologie des Spekulanten wirft diese Tatsache ein helles Licht. — Für den Sozialpolitiker, der mit der Bekämpfung der verschiedenen Formen des Wuchers mit staatlich geregelten Waren beschäftigt ist, sind die beiden angeführten Beiträge von sehr hohem Wert: sie stellen nicht nur ein theoretisches Interesse dar, sondern bieten auch einen guten Schlüssel zur raschen Orientierung in den „Operationen“ der Händler und Wucherer aller Länder und aller Zeiten, — denn die Methoden und Kniffe des Wuchers sind international und bilden einen integrierenden Bestandteil der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Bekämpfung des Wuchers ist auch für die Sozialisierungspolitik von Belang. Da die Sozialisierung zunächst sich nur auf einige „reife“ Wirtschaftszweige („Schlüsselin industrien“) erstrecken kann, wird sich der Staat in der Lebensmittelfürsorge mit der Regelung der Preise im Privathandel beschäftigen und dabei auf die heikle Frage der Bekämpfung des Widerstandes seitens der Spekulanten stoßen müssen.

Natürlich fehlte es auch an Gegnern der Höchstpreise nicht. Der deutsche Ökonomist Calwer bekämpfte in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Konjunktur“ die Höchstpreise aufs heftigste, wie die staatliche Regelung des Wirtschaftslebens überhaupt. Seine Meinung geht dahin, daß der Weg, den man zur Bekämpfung der Teuerung durch Höchstpreise, Beschlagnahme, Enteignung usw. eingeschlagen hat, nicht zum Ziele führe, daß er vielmehr die Erzeugung und Warenherstellung, damit aber auch in weiterer Folge die finanzielle Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft in zunehmendem Grade gefährden müsse.*

* Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat in treffender Weise die manchesterlichen Einwendungen Cal-

Ebenso wurde von konservativer, „sozial-religiöser“ Seite eine starke Kritik an den Höchstpreisen geübt. Georg Schiele versucht in seiner Broschüre „Wirkung der Höchstpreise“ das Beispiel des Preismaximums während der Französischen Revolution (1793 bis 1794) vor Augen deutlich vorzuführen, um dadurch von der modernen Regelung der Wirtschaft abzuschrecken. Schiele übersetzt und resümiert ein Kapitel aus Taines «Origines de la France contemporaine» (Teil II, Band III, Kapitel II) und versieht es mit seiner „Nachrede“. Schiele kann nicht begreifen, daß die Höchstpreise nur ein Symptom der vom Kriege forcierter Sozialisierungsbewegung sind, und fragt sich in Angst: „Die Regierung und die hohen Reichsämter sind vielfach mit sozialen, zum Teil mit katholischsozialistischen Empfindungen durchtränkt. Beides zusammen verspricht uns nach dem Frieden eine Ära des Sozialismus, eines wohlmeinenden Reichs- oder Staatssozialismus, von dem man voraussekt, er werde sich ohne bedenkliche Umwälzungen einführen oder wenigstens probieren lassen. Haben wir nicht damit schon angefangen? Was wird daraus werden?“ (S. 18). Die Angst vor dem drohenden Sozialismus zwingt den Verfasser, nach Gegenmitteln zu sinnen. Seine leitende Idee formuliert Schiele wie folgt: „Wir sind der Meinung, daß die Rückkehr zur natürlichen, freien Preisbildung das einzig zuverlässige Mittel ist, welches dem deutschen Volke, insbesondere auch den deutschen Konsumen, die Aussicht bietet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse so günstig zu gestalten, wie es unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist. — ... Außerdem gibt es wirksamere Mittel für unsere Regierung, die Preise zu beeinflussen, als die Höchstpreispolitik, nämlich Vorratszuführungen aus dem Auslande an Nahrungs- und Futtermitteln und außerdem Verkehrsverbesserungen.“ (Dabei vergißt der Verfasser nur eine Kleinigkeit, nämlich den springenden Punkt — die Blockade). Gegen den von Schiele dargebrachten Hinweis auf die Geschichte des Maximums der Preise in Frankreich zur Zeit der Revolution kann man kurz einwiers widerlegt. Im Jahrgang 1917, S. 360—361, lesen wir: „Diese durch die Kriegsnotwendigkeiten gegebene, nicht beliebig vermehrbare Menge von Lebensmitteln will Calwer völlig zwangslässig verteilen: auf die Reichen ganz unbeschränkt, auf die große Masse nach dem Maßstab des eigenen Geldbeutels, auf die Armutsten durch die öffentliche Fürsorge. Das bedeutet, daß die Reichen sich auf Kosten der übrigen im Überfluss versorgen können, daß Staat und Gemeinden die höchsten Preise zahlen müssen, um den Armutsten auch nur das Notwendigste zusammen zu lassen, und daß die große Masse der minder wohlhabenden Bevölkerung durch Hunger gezwungen wird, sich ebenfalls an die öffentliche Fürsorge zu halten. Also anstatt einer konsequenten Staatswirtschaft, die jedem das Seine zukommen läßt, ein öffentlich unterstütztes Elend im Schatten schwelgender Paläste.“ „... Die gegenwärtige Kriegswirtschaft ist noch weit von konsequenter Staatswirtschaft entfernt; sie ist auch nur zum kleinsten Teil wirklich zwangsläufig. Hierin ist die Ursache ihrer Mängel zu suchen. Aber sie hat wenigstens die Brotversorgung mit einem Erfolge geregelt, den die freie Privatwirtschaft niemals erreicht haben würde, auch nicht in Verbindung mit der öffentlichen Fürsorgetätigkeit.“

wenden: comparaison n'est pas raison. Die Maßnahmen in Frankreich waren einzelne unsichere Schritte, ein Lasten im Dunkeln; die moderne Wirtschaftspolitik des Krieges verfügt über die Ergebnisse der Sozialpolitik der neuesten Zeit und wäre fähig, wenn die leitenden Regierungen es wollten, ein rationelles System auszuarbeiten.

Eine außerordentlich reiche Materialsammlung bietet der Kriegsband des „Kommunalen Jahrbuchs“. Aus dem Inhalt seien folgende Abteilungen erwähnt: Die Tätigkeit der Gemeindeverbände während des Krieges. Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer. Krankenfürsorge. Fürsorge für die Erwerbslosen. Mittelstandsfürsorge. Städtebau und Wohnungswesen. Fürsorge für die Ernährung. Fürsorge für die bürgerliche Kleidung (Schuhwaren). Schul- und Bildungswesen. Gasversorgung. Elektrizitätsversorgung. Straßenbahnen. Finanz- und Steuerwesen. Tätigkeit der Frauen in der kommunalen Kriegsfürsorge. — Wie aus dieser Aufzählung zu ersehen ist, umfaßt das Werk ziemlich alle Zweige der Kriegswirtschaft und Kriegsfürsorge. Die Abhandlungen tragen aber deskriptiven Charakter und machen auch keinen Anspruch auf den Aufbau von neuen theoretischen Gesichtspunkten. In seinem Geleitwort charakterisiert Wermuth den Zweck des Werkes wie folgt: „In gleichem Umfange wie in diesen Kriegsjahren hat das deutsche Bürgertum während seiner langen Geschichte sich noch niemals für das gemeine Wesen eingesetzt. Wie es seine Pflicht erfüllt hat, davon soll dieses Gedenkwerk zu Ehren der deutschen Städte für alle Zeit sein Zeugnis geben.“ Die von in der Praxis stehenden Männern verfaßten Abschnitte gewähren uns einen tiefen Einblick in die Technik der Kriegsfürsorge-Organisationen, was besonders instruktiv ist, da für die Sozialisten gerade technische Fragen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Von großem Wert ist die Abhandlung über Finanz- und Steuerwesen von Dr. Most, die auch einen Beitrag zur Finanztheorie darstellt.*

Schließlich soll in diesem Kapitel auf einen Versuch hingewiesen werden, alle Erscheinungen der Kriegslebensmittelpolitik der Städte in ein System zu bringen. Dies ist die Arbeit von Dr. Moes: „Zur Systematik der kommunalen Kriegs-Lebensmittelpolitik“. Schon die bloße Lektüre der Arbeit von Moes kann den Kommunalpolitiker veranlassen, seine Aufmerksamkeit solchen Fragen zuzuwenden, die sonst bei der Organisation der Lebensmittelfürsorge außer acht zu bleiben pflegen. Die Aufzählung der Aufgaben der Lebensmittelfürsorge bei Moes zeugt von dem gewaltigen Fortschritt, welchen die Kommunalpolitik in der Kriegszeit erfahren hat.

In seinen im Verzeichnis angeführten Arbeiten zieht der Verfasser dieser Uebersicht den theoretischen Schluß, daß die staatliche und kommunale Preispolitik nur dann ihren Zweck nicht verfehlt, wenn sie hand

* Vom Standpunkte der historischen Beleuchtung der modernen ökonomischen Kriegsmaßnahmen verdient unser Interesse der Vortrag von Professor Georg v. Below: „Mittelalterliche Stadtirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft“ (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, Nr. 10, Tübingen, Verlag Mohr, 1917, 42 Seiten).

in Hand mit einem ganz tief durchdachten System von Maßregeln geht. Neben den Höchstpreisen sind nämlich im Falle einer dauernden Krise (Krieg, Not) folgende Maßnahmen notwendig:

Die Handels- und Gewerbebefreiheit wird sistiert; es wird ein Produktions- und Lieferungszwang eingeführt; die Produzenten und Händler werden zum Abschluß von Lieferungsverträgen mit Staat und Gemeinde gezwungen — zwecks Sicherung des Bedarfes; der staatliche und kommunale Betrieb wird erweitert; es werden Massenspeisungen eingerichtet; Staat und Kommune arbeiten zusammen mit Genossenschaften; die Arbeit verschiedener Institutionen wird streng koordiniert; es werden Wirtschaftsämter und Preisprüfungsstellen eingerichtet — mit Beteiligung der Vertreter der Konsumenten und Männer der Wissenschaft. Besonderes Gewicht ist zu legen auf die Gründung von kommunalen und genossenschaftlichen Betrieben zur Regulierung der Lebensmittelversorgung.

Die Erfahrungen mit den Kriegsmaßnahmen boten die notwendige konkrete Grundlage für abstrakte Theorien über die Kriegswirtschaft. Mit diesen besaßt sich folgendes Kapitel.

III. Abstrakte Theorien über den Kriegssozialismus.

Verlassen wir nun die speziellen Probleme der Kriegswirtschaftspolitik und wenden wir uns den allgemeinen Theorien zu, die durch die Kriegsmaßnahmen auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Unterzieht man die theoretische Literatur über die Kriegswirtschaft einer allgemeinen Betrachtung, so fällt zunächst auf, daß der Pol, um den sich alle Erörterungen drehen, die Hauptidee, die die Aufmerksamkeit aller Forscher auf sich lenkt, die Frage ist: Wie sind die sozialökonomischen Maßnahmen der Kriegszeit zu beurteilen? Sollen sie auch in der kommenden Friedenswirtschaft beibehalten werden? Ebnen diese Kriegseinrichtungen den Weg zu einer höheren sozialen Entwicklungsstufe? Mit anderen Worten — so formulierte Prof. Liefmann treffend das Problem —: „Bringt uns der Krieg dem Sozialismus näher?“ Merkwürdig ist die Tatsache, daß schon in den ersten Kriegsjahren verschiedene Schriftsteller unter dem Eindruck des grandiosen Umfangs der bisher vom Staat und der Gemeinde noch nie ins ökonomische Leben unternommenen Eingriffe sich veranlaßt sahen, die Kriegsmaßnahmen nicht nur nach ihrer praktischen Zweckmäßigkeit und vorübergehenden Bedeutung zu schätzen, sondern auch prinzipiell, vom Standpunkte des sozialen Fortschrittes aus, zu beurteilen. Man empfand das Bedürfnis, die Tendenz der Kriegswirtschaft und Kriegssozialpolitik zu erfassen, die Prognose für die Zukunft zu stellen und eine allgemeine Theorie zu begründen. Schon in den ersten Kriegsmonaten äußern sich einige Sozialpolitiker dahin, daß der Krieg eine Umwälzung unserer ganzen sozialen Ordnung bringen werde. So schrieb Edgard Jaffé, der seine Anschauungen auf rein theoretischen Erwägungen gründet, ohne abzuwarten, bis die Kriegsmaßnahmen ihre dauernden Resultate zeitigten, in einem Aufsatz: „Der

treibende Faktor in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung": Die Zukunft des sozialen und wirtschaftlichen Lebens können wir heute höchstens in unsicherer Umrissen ahnen. Eines aber ist gewiß: nach diesem Kriege, im kommenden Frieden wird unser Wirtschaftssystem nicht mehr das gleiche sein wie vorher. Ob wir wollen oder nicht, der Krieg wird auch hier einen Rück nach vorwärts bedeuten, und dieser Fortschritt kann kein anderer sein als der auf dem Wege zur Gemeinwirtschaft. Was heute unter dem Drucke der militärischen Notwendigkeit geschieht, wird und kann mit dieser nicht mehr verschwinden; wahrscheinlich sind die Kriegsmaßnahmen nur der Auftakt zu prinzipiellen Neugestaltungen, deren Umfang noch nicht abzusehen ist". Charakteristisch ist, daß zu gleicher Zeit der bekannte französische Genossenschaftschafter Charles Gide sich in gleichem Sinne äußerte.

In einer späteren Arbeit: „Die Militarisierung unseres Wirtschaftslebens“ spricht Jaffé die Erwartung aus, daß Gründe finanzieller Natur den Staat zur Regie direkte zwingen würden. Für Deutschland sei notwendig „die Schaffung von Reichsmonopolen für Tabak, Zigarren und Zigaretten, für Branntwein, für Petroleum, für Zündhölzer und eventuell das Elektrizitätsmonopol. Nur wenn das Reich den Gesamtgewinn aus diesen Produktionszweigen für sich in Anspruch nimmt, wird es genügend große Summen realisieren und zugleich den prinzipiellen Widerstand gegen so starke Erhöhung indirekter Verbrauchsabgaben besiegen können. Und so glauben wir, daß die Schaffung großer staatlicher Monopole, wie sie Bismarck schon in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts plante, das Resultat des Weltkrieges auf dem Gebiete unserer Finanzwirtschaft sein wird“ (Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 40, S. 531). Die gleichen Gedanken entwickelt Jaffé in seiner Broschüre „Volkswirtschaft und Krieg“ (1915).

Eine symptomatische Bedeutung für die sozialpolitischen Gedankengänge in Deutschland während des ersten Kriegsjahres hat die 1915 erschienene Schrift: „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland“. Für unser Thema kommen zwei Aufsätze dieses Sammelwerkes in Betracht.

Prof. Dr. Wadsworth Zimmerman macht in seinem Beitrag: „Verbrauchsökonomie und Arbeiterbewegung nach dem Kriege“ folgende Gedanken geltend: „Die Organisation von Zwangsgemeinwirtschaften oder gemischten Unternehmungen, sei es des Reiches, der Bundesstaaten oder der Gemeinden, zur Regelung der Nahrungs- oder Futtermittelgewinnung unter rein gemeinnützigen Gesichtspunkten, die Errichtung von Monopolen, z. B. für die Stickstoffdünger-, Kohlen-, Elektrizitäts-, Gasversorgung usw., die Verstaatlichung des Zwischenhandels im Getreide, Zucker, Spiritus, Petroleum, in Tabakfabrikaten usw. bilden eine immer wichtigere Ergänzung der bloß normierenden und überwachenden wirtschaftlichen Verkehrsgesetzgebung...“ „Auch würde die Mitwirkung der Arbeitervertreter an diesen Verwaltungskörpern die Gewähr geben, daß die politische und staatsbürgerliche Bewegungsfreiheit der Angestellten in den öffentlichen Betrieben nicht

beeinträchtigt wird" (S. 134). „... Ein besonders ergiebiges Anwendungsgebiet für die gemeinwirtschaftliche Volksversorgung wird sich in den Stadtgemeinden erschließen, wo ja die Voraussetzungen wenigstens für die Verteilungsorganisation am günstigsten liegen und zahlreiche Ansätze und Vorbilder dafür seit langem bestehen“ (S. 135).

Wir sehen: der bekannte Vertreter der „Sozialen Reform“ befürwortet die gemeinwirtschaftliche Organisation der Verbrauchswirtschaft und prophezeit die aktive Rolle der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete.

Besonders lehrreich sind die Aussführungen von Dr. Paul Lenz, Vertreter der Sozialdemokratie im Reichstag, der sich in seinem Beitrag: „Die Neugestaltung der Wirtschaftsordnung“ über die künftigen Wandlungen in der Wirtschaftsorganisation wie folgt ausspricht: „Die Kriegsanleihen würden zu ihrer Tilgung große Summen erheischen.“ „Bei einem derartigen Mehrbedarf an laufenden Einnahmen versagen alle Steuern, die direkten wie die indirekten... Hier stellt sich die Verstaatlichung gewisser Industrien von selber als unvermeidliche Konsequenz der Entwicklung dar. Für eine Verstaatlichung kämen nun in erster Linie Industrien in Frage, die schon jetzt „monopolreif“ sind, d. h. wo der Konzentrations- und Zentralisationsprozeß bereits so große Fortschritte gemacht hat, daß es sich im Grunde nur noch um die Überführung eines Privatmonopols in ein Staatsmonopol handeln könnte. Und gerade in dieser Hinsicht hat die Wirtschaftsentwicklung der anderthalb Jahrzehnte vor dem Kriege mit ihrer Beseitigung der freien Konkurrenz und der Kartellierung der großen Industrien schon rüstige Vorarbeit geleistet“ (S. 142). „... Nach dem Kriege jedoch ist die Finanznot des Reiches derart dringend geworden, daß das Monopolgespenst aufhören wird, ein bloßes Gespenst zu bleiben und sich in ein wirkliches Monopol verwandeln wird. Und wenn vielleicht auch die Verstaatlichung der gesamten Elektroindustrie noch für den Augenblick als zu schwierig erscheinen mag, ... so erscheint die Licht- und Kraftversorgung durch elektrische Zentralen in der Tat als monopolreif. Die vielfache Kommunalisierung dieser Kraftquellen hat der Verstaatlichung gut vorgearbeitet, und wenn ihr auch Reibungen zwischen den Finanzinteressen des Reiches, der Einzelstaaten und der Kommunen sich ergeben, ... so muß man sich darüber klar sein, daß eine finanzielle Neuorientierung nicht bloß im Reich nach dem Kriege Platz greifen wird, sondern ebenso auch in Staat und Gemeinde. Die Verstaatlichung der Kohlenindustrie ist eine alte sozialdemokratische Forderung. ... Indessen ist bei dem jetzigen Stande der Technik die Kohlenindustrie so eng mit der Eisenindustrie verwachsen, daß die Monopolisierung der einen unmöglich ist ohne die Monopolisierung der andern. Die ganze Verstaatlichungsaktion böte natürlich nur denn einen wirklichen Fortschritt, wenn sie den erreichten Entwicklungsgrad der Technik nicht zerbricht, sondern im Gegenteil stützt und entwickelt“ (S. 143). „Und auch die Eisenindustrie ist rein wirtschaftlich betrachtet sehr wohl „monopolreif“ ... Hiezu käme noch als ein sehr wichtiges Glied die chemische Industrie, die als spätgeborene von vornherein als Großbetrieb begann und jetzt in ihrer starken Konzentration

nur den Schritt vom Privatmonopol zum Staatsmonopol zu machen hätte" (S. 144). „Daneben könnte man noch eine Anzahl von Industrien nennen, die entweder im Auslande ihre Monopolfähigkeit erwiesen haben, oder die auf dem Wege sind, monopolreif zu werden. ... Von ausschlaggebender Wichtigkeit sind die Industrien der großen Produktionsmittel, Kohle, Eisen, Elektrizität. Sie beherrschen in Wahrheit das Wirtschaftsleben und in ihnen stecken in der Hauptsache die dreihundert Männer, von denen, wenn wir nicht irren, Rathenau sagte, daß sie die Herren der deutschen Industrie sind" (S. 144).

So treffen wir denn bei Lentsch ein klar ausgesprochenes Sozialisierungsprogramm, dem es auch beschieden war, nach der Novemberrevolution einen so großen Einfluß auf die Gemüter der Arbeiterschaft zu gewinnen. Damals aber, im patriotischen Rausche des ersten Kriegsjahres, konnte man natürlich das Tempo der revolutionären Bewegung nicht voraussehen. Und so sieht sich Lentsch veranlaßt, vorderhand nur einige Palliative zu empfehlen, die die Verstaatlichung vorbereiten und erleichtern sollen. Er sagt nämlich: „Die glatte Verstaatlichung der Privatmonopole würde, was die Höhe der Ablösungsgelder betreffe, nichts anderes heißen als eine staatlich garantierte Kartellrente für den Großkapitalismus. Die Werte der Betriebe würden so gewaltig in die Höhe getrieben werden, daß von irgendeiner rationellen Verwaltung keine Rede sein könnte. Hier müßten Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen, die Einführung des Achtstundentages, Festsetzung von Maximalpreisen und Minimallöhnen der Verstaatlichung vorausgehen, um so eine abschwächende Wirkung auf die Höhe der Ablösungsgelder auszuüben. Auch die politische Bewegungsfreiheit der Angestellten und Arbeiter wäre sicherzustellen. Alle diese Forderungen, die für das Schicksal der Arbeiterklasse und der Angestellten im neuen Deutschland von höchster Bedeutung sind, würden sicherlich auf starken Widerstand stoßen... Um so notwendiger ist die entschlossene Mitarbeit der Sozialdemokratie" (S. 145).

Geht man dem Sinne beider oben zitiertter Aufsätze etwas tiefer nach, so sieht man, daß ein bürgerlicher, sozialgesinnter Professor und ein konsequent denkender Sozialdemokrat schon 1915 zu der gleichen Prognose in bezug auf die künftige sozialökonomische Entwicklung gelangen — einer Prognose, der die Wirklichkeit recht gegeben hat.

Prof. Karl v. Tyszka widmet in seiner Broschüre: „Der Konsument in der Kriegswirtschaft“, dem Kriegssozialismus, ein besonderes Kapitel. Nach Tyszka ist der Kriegssozialismus noch kein wirklicher Sozialismus; denn er versteht unter richtigem Sozialismus „eine allgemeine Verteilung der vorhandenen Lebensmittel nach Maßgabe der Bedürfnisse der Einzelnen“ (S. 43). Der Zweck des Kriegssozialismus aber war das Staatsinteresse, das „Durchhalten“. Die Berechtigung der kriegssozialistischen Maßnahmen in der Volkswirtschaft begründet Tyszka wie folgt: Höchstpreisfestsetzungen ohne Regelung der Produktion nützen den Konsumenten wenig, sie schaden eher. Daher müsse die Preispolitik mit Produktionsvorschriften, Rationierung, Beschlagnahme usw. verbunden sein.

Prof. Dr. Schäär tritt in seinem Aufsatz: „Die Krisis des privatwirtschaftlichen Handels während des Krieges“ (Deutsche Wirtschaftszeitung, 1917, Nr. 3) für die kriegssozialistischen Maßnahmen entschieden ein: „Das durch den Krieg vollständig gestörte Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot erheischt kräftigere und tiefer greifende staatliche Eingriffe als bloße Zwangspreise. Sie sind auch längst bekannt und angewendet worden: Bestandesaufnahme, Beschlagnahme, Enteignung, Rationierung und Verteilung durch Staats- oder Kommunalorganisationen oder durch Kriegswirtschaftsgesellschaften. Wo diese radikalen Maßregeln streng durchgeführt werden konnten, z. B. in der Versorgung mit Brotgetreide und Zucker, sind die Höchstpreise auch nahe an den gerechten Preis herangerückt. Doch nur bei denjenigen Waren, die in ausreichender Menge im Inland hergestellt werden.“

Viel weiter geht Prof. v. Harrnack, der die Kriegsmaßnahmen nicht nur als vorübergehende Erscheinung billigt, sondern (in seiner Rede vom 1. August 1916) eine prinzipielle Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft in die Gemeinwirtschaft verlangt. Seine diesbezüglichen Ausführungen bieten ein prinzipielles Interesse. „Wir hatten“, sagt er, „vor dem Kriege eine internationale Privatwirtschaft und daneben eine fiskalische und militärische Staatswirtschaft. Die militärische und fiskalische Staatswirtschaft hat sich gut bewährt, aber die internationale Privatwirtschaft brach zusammen, und es wurde daraus im Innern eine Profitwirtschaft. Wir mußten es erleben, daß auch während des Krieges der Egoismus und das rücksichtslose Geldverdienenen im Vordergrunde standen; und deshalb klagte ich das ganze System an, und deshalb müssen wir hinarbeiten auf die Herstellung einer sozialen Gemeinwirtschaft. Wir müssen gemeinwirtschaftliche Unternehmungen bekommen“ (Deutsche Wirtschaftszeitung, 1917, Nr. 3).

Wenn einerseits die tiefer und tiefer in die Handels- und Gewerbe freiheit der Bürger eingreifenden Maßnahmen des Staates und der Gemeinden sowie die steigende wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Zustimmung der notleidenden Massen und Einverständnis bei den sozial denkenden Gelehrten und Politikern hervorriefen, so machte sich anderseits eine deutlich ausgesprochene Entrüstung der interessierten Industriellen- und Agrarierkreise sowie deren wissenschaftlicher Apologeten geltend. So wurde das geflügelte Wort „Kriegssozialismus“ geprägt, welches bald mit Sympathie, bald mit Entrüstung ausgesprochen wurde. Es sei hier hervorgehoben, daß der Kriegssozialismus als theoretische Auffassung, die den teilweisen Eintritt des Sozialismus schon im Schoße des Kapitalismus und des Militarismus verkündet, der heftigsten Kritik der radikalen Sozialdemokraten begegnete; die letzteren billigten zwar die Kriegsmaßnahmen als Palliativ in der Kriegsnot, wollten aber darin keine neue sozialistische Ära ersehen.

(Fortsetzung folgt.)